

Adresse der Pflegekasse

.....

.....

.....

.....

Abrechnung zusätzlicher Entlastungsleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe nach § 45 b SGB XI

<p>.....</p> <p>Name und Vorname der/des Versicherten</p>	<p>.....</p> <p>Geburtsdatum</p>
<p>.....</p> <p>PLZ</p>	<p>.....</p> <p>Ort</p>
<p>.....</p> <p>Straße</p>	
<p>.....</p> <p>Versicherungsnummer</p>	<p>.....</p> <p>Telefonnummer</p>
<p>Erklärung der/des Versicherten</p> <p>In der Zeit von bis wurde ich stundenweise betreut. Die Betreuung in der vorgenannten Zeit hat an insgesamt Stunden stattgefunden. Ich bitte um Erstattung der Kosten in Höhe von EUR* auf mein Bankkonto.</p> <p>.....</p> <p>Name des Geldinstitutes</p> <p>.....</p> <p>IBAN</p> <p>.....</p> <p>BIC</p> <p style="text-align: right;">.....</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift Versicherte/-r / Bevollmächtigte/-r / Betreuer/-in</p>	
<p>Erklärung der Nachbarschaftshelferin bzw. des Nachbarschaftshelfers</p> <p>.....</p> <p>Name, Vorname</p> <p>.....</p> <p>Anschrift</p> <p>Hiermit bestätige ich, dass ich die Betreuung und Entlastung unter Einhaltung der Rahmenvorgaben der „Sächsischen Pflegeunterstützungsverordnung“ in der o. g. Zeit durchgeführt habe und dafür den vorgenannten Betrag* erhalten bzw. den Erhalt vereinbart habe.</p> <p>.....</p> <p>Ort, Datum</p> <p style="text-align: right;">.....</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift der Nachbarschaftshelferin bzw. des Nachbarschaftshelfers</p>	

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) zum Zweck der Abrechnung von Pflegeleistungen nach § 45 b SGBXI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei den Leistungsansprüchen nach § 45 b SGB XI führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Pflegekasse.

* Für Leistungen, welche entgegen den Regelungen der „Sächsischen Pflegeunterstützungsverordnung“ erbracht wurden, besteht kein Zahlungsanspruch. Geleistete Zahlungen können in diesem Zusammenhang zurückgefordert werden.